



## Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung

Der Garbesaal des Kieler Gewerkschaftshauses war am Donnerstag bis auf den letzten Platz belegt. Die besprochene Materie war alles andere als einfach. Aber Joachim Lammers und Herrn Sönke Wimmer vom Betreuungsverein Kiel gelang es die Themen Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung engagiert und kompetent darzustellen.

Jeder könne durch Unfall, Krankheit oder Alter in die Lage kommen, dass er wichtige Angelegenheiten seines Lebens nicht mehr selbstverantwortlich regeln kann, dafür sollte er schriftlich Vorsorge treffen. Dieses kann entweder mit einer Vorsorgevollmacht oder mit einer Betreuungsverfügung geschehen, wobei die Betreuungsverfügung ein gerichtliches Betreuungsverfahren auslöst. Falls man sich nicht mehr äußern kann, hat das Gericht Wünsche, die zuvor festgelegt wurde, zu berücksichtigen. Darin kann man bestimmen, wer mit der Betreuung beauftragt werden soll.

Viele Fragen waren zu beantworten. Jedem wurde klar, dass er sich diesem Thema nicht entziehen kann.

Weitere Antworten finden sich beantwortet in:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/II/Service/Broschueren/Justiz/dasNeueBetreuungsrecht.html>